



Aktuelles aus dem Erstattungskodex (EKO)

Pomalidomid-Nachfolgepräparate im Grünen Bereich

Pomalidomidhaltige Arzneimittel (ATC-Code L04AX06) zur Behandlung des multiplen Myeloms waren bis vor Kurzem bewilligungspflichtig¹. Mit Februar 2025 wurde die bedarfsgerechte Versorgung der Patientinnen und Patienten durch die Aufnahme erster Pomalidomid-Nachfolgepräparate in den Grünen Bereich des EKO (das Originärpräparat Imnovid ist nicht im EKO gelistet) vereinfacht. Unter Einhaltung des Indikationstextes „*Diagnose und Erstverordnung durch entsprechende Fachabteilung bzw. Zentrum, mittels Tumorboard. Regelmäßige Kontrolle durch entsprechende Fachabteilung bzw. Zentrum bzw. durch (Hämato-)OnkologInnen.*“ können derzeit mehrere Präparate frei verschrieben werden (Informationsstand: August 2025):

- Pomalidomid "Zentiva"
- Pomalidomid "G.L."
- Pomalidomid "Sandoz"
- Pomalidomid "+pharma"
- Pomalidomid "Krka"²

Bei der kostengünstigen Verordnung – der EKO unterliegt laufend Änderungen und wird um neue Präparate erweitert – bieten beispielsweise die App EKO2go und das Infotool zum Erstattungskodex (www.erstattungskodex.at) mit aktuellen umfassenden Informationen zu Arzneimitteln im Grünen und Gelben Bereich des EKO inkl. ökonomischer Reihung Unterstützung.

Die Verfügbarkeit der Pomalidomid-Nachfolger im Grünen Bereich reduziert nicht nur Bewilligungsanträge, sondern auch Behandlungskosten. Im Vergleich zum Originär weisen die Nachfolgepräparate einen Preisvorteil von bis zu mehreren tausend Euro pro Packung auf. Dieses Ökonomiepotenzial wird beim Verordnen von den Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern bereits genutzt, wie eine aktuelle österreichweite Auswertung zeigt (siehe Abbildung)³. Somit kann den zunehmenden Ausgaben für anti-neoplastische und immunmodulierende Mittel (ATC-Code L) entgegen gewirkt werden.

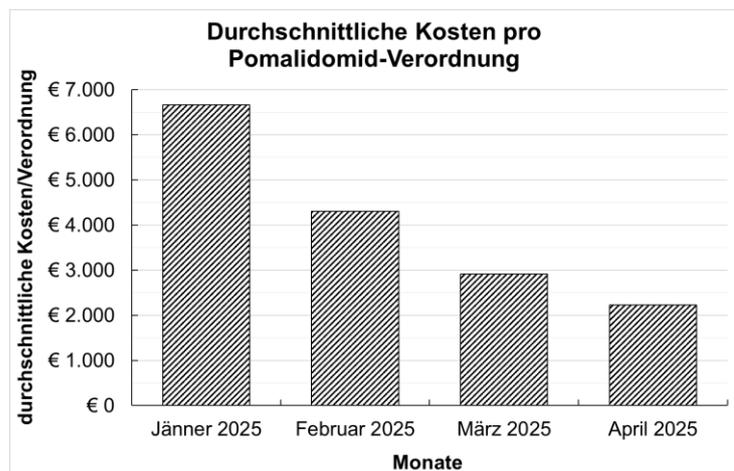


Abbildung: Durchschnittliche Kosten pro Pomalidomid-Verordnung (ATC-Code L04AX06) laut maschineller Heilmittelabrechnung ab Jänner bis April 2025 (aktuell verfügbarer Zeitraum) vor und nach der Aufnahme erster Nachfolgepräparate in den Grünen Bereich des EKO im Februar 2025 in Österreich³

Im Jahr 2025 wurden bisher innerhalb des **ATC-Codes L** unter anderem auch Nachfolgepräparate mit den Wirkstoffen **Dimethylfumarat** (Originär: Tecfidera), **Fingolimod** (Originär: Gilenya), **Pirfenidon** (Originär: Esbriet), **Sunitinib** (Originär: Sutent⁴), **Teriflunomid** (Originär: Aubagio⁴) und **Ustekinumab** (Originär: Stelara) in den Grünen oder Gelben Bereich des EKO neu aufgenommen, durch deren Verfügbarkeit und Rezeptierung ebenfalls Kostensteigerungen im Heilmittelbereich abgedeckt werden können.

¹ Durch mit den Sozialversicherungsträgern abgeschlossene Zielvereinbarungen können abweichende Regeln gelten.

² Die angeführten Präparate aus dem Grünen Bereich sind nach ihren Preisen vom kostengünstigsten zum teuersten Präparat gereiht bzw. bei Gleichpreisigkeit alphabetisch. Das kostengünstigste Präparat ist grau hinterlegt. (Informationsstand: August 2025)

³ Datenquelle: BIG (Business Intelligence im Gesundheitswesen)

⁴ Dieses Präparat ist nicht im EKO gelistet.